

von 1440–1654 zu einem „Quellenspiegel“ (S. 165–195) zusammen, den die künftige Forschung mit großem Nutzen noch weiter verwerten wird. Sehr begrüßenswert ist es ferner, daß ausgewählte Schriftstücke, die dem Zeitraum von 1440–1683 angehören, in einem umfangreichen Quellenteil veröffentlicht sind (S. 197–296). Die eigentliche Darstellung (S. 25–163) wendet sich dem Entstehen der landständischen Vertretung als erstem Problem zu und kann dabei herausarbeiten, wie die Räte (*consiliarii*) des Bischofs sich im 13. Jh. entwickelten, wie sie im 14./15. Jh. meist aus der Stiftsritterschaft entnommen wurden, und wie der Bischof und seine Räte in einem gewissen Widerspiel zum Domkapitel von Bamberg standen. Aus den Voraussetzungen des 13./14. Jh. erwachsen in der ersten Hälfte des 15. Jh. die Mitspracherechte der Prälaten und Ritter. Im Jahre 1462 werden auch „Stadtvolk und Landvolk unseres Stiftes“ als Glieder der Landstände angesprochen; erst 1652 werden diese aufgezählt als „Städte, Märkte und gemeine Landsleute“. Das Statutum perpetuum von 1442 legte als Wahl-Kapitulation des Bischofs sozusagen die Mitregierung des Domkapitels fest. Daß der Einigungsgedanke des 14. Jh. am Entstehen der Landstände ebenfalls mitspielte, weist auf die allgemeinen geistigen Voraussetzungen jener Zeit. Das Berufungs- und Eröffnungsrecht der Landstände besaß der Bischof; der erste formelle Landtagsabschied entstammt dem Jahre 1588. Mit dem Aufkommen des Staatsgedenkens, das zum fürstlichen Absolutismus im 17. Jh. führte, hörten nach der Mitte des 17. Jh. die Landtage im Fürstbistum Bamberg wieder auf. Die umsichtige Arbeit kann als treffliche Einführung in die landständischen Probleme dienen.

Köln

H. Büttner

Andreas Bauch: Quellen zur Geschichte der Diözese Eichstätt.

Band I: Biographien der Gründungszeit (= Eichstätter Studien, VIII). Eichstätt (Joh. Mich. Sailer) 1962. 303 S., 4 Kten., geb. DM 16.–.

Mit den Viten der Hl. Willibald und Wynnebal, die aus der Feder der sächsischen Nonne Hugeburc im 8. Jh. stammen, besitzt die Diözese Eichstätt hervorragende Quellen aus ihrer Gründungszeit. Es kommt noch hinzu die etwa ein Jahrhundert später entstandene Lebensbeschreibung des Hl. Sola, von der Hand Ermanrichs von Ellwangen niedergeschrieben, sowie die aus dem Ende des 9. Jh. herrührenden *Miracula s. Walburgis Monheimensia*. Diese Quellen sind der Forschung seit langem zugänglich in den *Scriptores*-Bänden der *Mon. Germ. Hist.* Aber eine Ausgabe für einen breiteren gebildeten Leserkreis, der durch Quellenlektüre in die Frühzeit des Bistums Eichstätt vordringen wollte, fehlte bisher gänzlich trotz der reichen Literatur, die um die Gründung des Eichstätter Bistums und um die genannten Persönlichkeiten entstanden ist. Der vorliegende Band setzt sich zum Ziel, die lateinische Textfassung nach den *Mon. Germ. Hist.* darzubieten, dazu eine sprachlich glatte und verständliche Übersetzung zu geben und mit entsprechenden Einleitungen kurz auf die Eigenart der Quellen und der darin behandelten Heiligen hinzuweisen. Der Übersetzung ist ein Anmerkungsteil jeweils beigegeben, der Sachhinweise und Begründungen mancher Übersetzungen gibt. Der Zweck des Bandes, wie er dem Verfasser vorschwebte, wurde dadurch voll erreicht, aber auch der wissenschaftliche Benutzer bedient sich des Textes und der Anmerkungen mit großem Nutzen.

Köln

H. Büttner

Johannes Kist: Fürst- und Erzbistum Bamberg. Leitfaden durch ihre Geschichte von 1007 bis 1960. (3. Aufl.) Bamberg (Historischer Verein) 1962. 202 S., 35 Taf., 37 Wappen, 2 Kten, kart. DM 9.–.

Die hier in nochmal erweiterter Form vorgelegte Neuauflage eines Leitfadens durch die Bamberger Kirchengeschichte ist in leicht lesbarer Darstellung flüssig geschrieben, sie läßt aber die Vertrautheit mit den wissenschaftlichen Problemen überall erkennen. Als „Handreichung für den Unterricht“ gedacht, vermag das Buch durch die gut ausgewählte Bibliographie (S. 149–166) auch den Ansprüchen auf ein

tiefere Eindringen in den Stoff zu genügen. Auch die sorgfältig ausgesuchten Tafelregenen den Leser durchaus an und folgen damit nicht nur einem Zug der Zeit zum Bildhaften; gerne begrüßt man auch die beiden Karten, deren Texte eine Übersicht über das Bistum und seine Archidiakonate um 1500 gibt, während die andere die Ausdehnung und Gliederung der gegenwärtigen Erzdiözese darstellt.

Köln

H. Büttner

Heinrich Steitz: Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Marburg/L (Trautvetter u. Fischer Nachf.). Erster Teil: Reformatorische Bewegungen, Reformationen, Nachreformationen. 1961, XII, S. 1 bis 120, kart. DM 6.80. Zweiter Teil: Orthodoxie, Pietismus, Rationalismus. 1962, VIII, S. 121–288, kart. DM 8.80.

Eine „Evangelische Kirche in Hessen und Nassau“ besteht streng genommen erst seit dem 30. 9. 1947, wenn man von dem im national-sozialistischen Regime erfolgten Zusammenschluß zur Evangelischen Landeskirche Nassau-Hessen absieht. Die Geschichte dieser Kirche, die H. Steitz als einer der besten Kenner (vor allem der hessischen Entwicklung) dankenswerter Weise zu schreiben begonnen hat, ist also eigentlich ihre Vorgeschichte in dem umfassenden Sinn, daß mannigfache territorial-kirchliche Vorgänge und kirchliche Lebensäußerungen dargestellt werden, wie sie zum Verständnis der Kirche in ihrer heutigen Gestalt nötig sind. Dabei handelt es sich nicht nur um die jüngste Geschichte der drei nun vereinigten Landeskirchen von Hessen-Darmstadt, Nassau und Frankfurt/M., sondern die mit der Reformation einsetzende Betrachtung muß auf eine Fülle von größeren und kleineren Herrschaften und Städten und ihre wechselnde Geschichte eingehen. Es ist begreiflich, daß dabei eine Auswahl der wichtigsten Gebiete getroffen werden mußte und das Charakteristische und für die Zukunft Wesentliche hervorzuheben war. Schon die Einteilung des Stoffes in dem erschienenen bzw. geplanten Werk zeigt, welch schwierige Aufgabe das war und wie der Vf. sie zu lösen versucht, ohne Entscheidendes auszulassen oder infolge der Fülle des Materials unübersichtlich zu werden. Die beiden bereits erschienenen Teile umfassen: I. Reformatorische Bewegungen, Reformationen, Nachreformationen. II. Orthodoxie, Pietismus, Rationalismus. Geplant sind ferner: III. Unionen, Erweckungen, Kirchenverfassungen. IV. Volkskirche, Nationalkirche, Bekenntniskirche.

Selbstverständlich kann man angesichts eines so umfassenden und differenzierten Stoffes hinsichtlich der Auswahl und der Akzentuierung verschiedener Meinung in manchen Punkten sein. Vf. sagt selbst, daß die vorhandenen Quellen „bei weitem nicht ausgeschöpft“ sind. Eine solche Aufgabe ist nicht zu lösen, ohne daß auf die große Zahl vorhandener Einzeldarstellungen zurückgegriffen wird. Aber im Ganzen scheint mir der Vf. eine glückliche Hand gehabt zu haben und sowohl zuverlässige und anschauliche Schilderungen der Einzelvorgänge wie instruktive Zusammenfassungen jeweils am Schluß der Hauptabschnitte zu geben. Die Fülle der vor jedem Paragraphen verzeichneten Literatur ermöglicht leicht ein weiteres Eindringen in den Stoff. Auf Einzelheiten einzugehen, würde hier zu weit führen. Bemerkenswert erscheint mir, wie der Vf. sich bemüht, die vielen und oft verworrenen geschichtlichen Linien doch als zueinander führend zu verstehen. So erschöpft sich der Wert der Arbeit nicht im lokal- oder territorialgeschichtlichen Rückblick, sondern sie dient zugleich dem Verständnis der Gegenwart und soll insonderheit „die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau die Entscheidungen der Väter deutlicher sehen und dankbar erkennen“ lassen, „woher diejenigen kamen, die jetzt beieinander sind“ (S. VI).

Bonn

W. Kreck

Bayern, Staat und Kirche, Land und Reich. Forschungen zur bayerischen Geschichte vornehmlich im 19. Jh. Wilhelm Winkler zum Gedächtnis, hrsg. von den staatlichen Archiven Bayerns (= Archiv und Wissenschaft Bd. 3). München (Zink) 1961. III, 509 S., kart. DM 40.–